

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 59 (1975)

Artikel: Ulrich Dürrenmatt : ein schweizerischer Oppositionspolitiker
Autor: Maurer, Theres
Kapitel: 1: Opposition und Obstruktion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. KAPITEL

OPPOSITION UND OBSTRUKTION

Das politische Wirken von Ulrich Dürrenmatt war so vielseitig, er nahm an allen politischen Fragen seiner Zeit so regen Anteil, dass sich dem Schreiber seiner Biographie bald einmal die Frage der Beschränkung stellt, wenn die Arbeit in absehbarer Zeit zu einem glücklichen Ende geführt werden soll. Vor die Wahl gestellt, entweder einen bestimmten Lebensabschnitt eingehend zu untersuchen oder aber sein ganzes Leben von einem besonderen Blickwinkel aus zu betrachten, entschied ich mich für das letztere.

Die Arbeiten, die bisher über Ulrich Dürrenmatt geschrieben wurden, haben vor allem seinen Konservatismus, geprägt von christlich positivem Glauben, seinen stark betonten Föderalismus und seine auf den Bauernstand ausgerichtete Mittelstandspolitik hervorgehoben¹.

Bei meiner Beschäftigung mit Ulrich Dürrenmatt haben mich vor allem zwei Seiten seines Wirkens beeindruckt: einmal, wie sehr er sich selbst als ein Mann der Opposition verstand, und zum andern, wie tief verwurzelt sein Sinn für Rechtsstaatlichkeit war.

Er selbst stellte die Achtung vor Verfassung und Recht über jede andere seiner politischen Überzeugungen. Als 1889 über ein neues Steuergesetz beraten wurde, wollte man in Artikel 32 dieses Gesetzes denjenigen Bürgern, die ihre Steuern nicht rechtzeitig bezahlten, das Stimmrecht so lange entziehen, bis sie ihre Schuld beglichen hätten. In der Debatte, die sich über diesen Punkt entspann, äusserte sich Dürrenmatt folgendermassen: «Es ist wahr, die Idee, das Stimmrecht in ein gewisses Verhältnis mit den öffentlichen Leistungen zu bringen, ist ein ganz konservativer Gedanke, der mir sehr gut gefällt. Aber noch wichtiger als die konservativen sind mir die konstitutionellen Grundsätze.»²

Ich bin überzeugt, dass die andern Komponenten seines politischen Wirkens kaum zu kurz kommen werden, wenn ich versuche, vor allem Dürrenmatts Haltung als Oppositionspolitiker herauszuarbeiten. Ich

¹ Z.B. GRUNER, Ulrich Dürrenmatt (1849–1908) usw. ² TAGBLATT 1889, 56.

glaube dies um so eher tun zu dürfen, als es wohl nicht zuletzt sein zutiefst verletztes Rechtsgefühl war, das ihn zum Bruch mit der herrschenden radikalen Partei und in das Lager der konservativen Opposition trieb, wie wir weiter unten noch sehen werden³.

I. DER BEGRIFF DER OPPOSITION

Zuerst einmal gilt es abzuklären, was unter dem Begriff «Opposition» überhaupt zu verstehen ist. Lateinisch *oppositio* heisst auf deutsch soviel wie das Entgegensetzen, das Widersprechen⁴. Schon die lateinische Bedeutung deckt sich fast ganz mit dem Inhalt, der heute dem Begriff «Opposition» zugeschrieben wird. In den Leitsätzen, die Sternberger seiner Studie «Opposition des Parlaments und parlamentarische Opposition» voranstellt, kennzeichnet er die Opposition unter anderem folgendermassen: «Die drei möglichen Hauptfunktionen sind Kritik, Kontrolle und Entwurf einer Alternativ-Politik.»⁵

In England, wo die Institution der Opposition schon sehr früh positiv beurteilt und für die Erhaltung der politischen Freiheitsrechte als notwendig erachtet wurde, stossen wir erstmals in einer Parlamentsdebatte des Jahres 1826 auf den Ausdruck «His Majesty's Opposition»⁶, eine Bezeichnung, die deutlich aufzeigt, wie sehr sich die Überzeugung von der Notwendigkeit des Bestehens einer Opposition im Laufe der Zeit durchzusetzen vermocht hat. Schliesslich wurde die Opposition in der «Crown Act» 1937 institutionalisiert⁷.

In der Literatur wird zwischen konstruktiver oder legitimer Opposition und Opposition, die sich auf einen Umsturz der Verfassung ausrichtet, unterschieden.

Sternberger äussert sich darüber folgendermassen: «Insbesondere ist unter den Oppositionerscheinungen überall zwischen der Opposition gegen

³ Siehe S. 39 ff. ⁴ GEORGES, 2, 1370.

⁵ STERNBERGER, 134. – Vgl. auch ESCHENBURG, 291 f. und SEIDEL, 26.

⁶ JENNINGS, Das britische Regierungssystem, *Quellenbuch*, 79.

⁷ In der «Crown Act» wurde bestimmt, dass der Oppositionsführer Anspruch auf einen Arbeitsraum im Unterhaus und auf ein jährliches Gehalt von 2000 Pfund habe. KLUXEN, Politische Opposition, 4.

den Staat schlechthin und derjenigen gegen die zeitweilige Regierung zu unterscheiden; die erstere geht – wenn auch zuweilen auf ‚legalem‘ Wege – auf Umsturz, die zweite auf Wechsel der Regierung aus.»⁸ Und Kluxen führt aus: «O[pposition] als legitimes Element des Staatslebens gibt es nur im demokratischen Staat..., in dem die Natur der demokratischen Willensbildung als einer offenen Entscheidung im freien politischen Kräftespiel anerkannt ist. Als parlamentarische O[pposition] mit den Hauptfunktionen der Kritik, der Kontrolle und des Entwurfs einer Alternativpolitik sollte sie sich nur gegen die verfassungsmässige Regierung..., nicht gegen den Staat und seine Verfassung richten. Sie ist ‚konstruktive‘ O[pposition], d. h. sie verneint nicht rundweg die Vorschläge der R[egierung], sondern opponiert in Form von Gegen- und Änderungsvorschlägen; zugleich ist sie dabei taktisch orientiert mit dem Ziel der Ablösung der R[egierung]. Ihr Gegensatz ist die ‚Staats‘-O[pposition], die sich gegen Staat und Verfassung richtet.»⁹

Ich möchte mich in meiner Arbeit einzig auf den Begriff der «legitimen» oder «konstruktiven» Opposition beschränken. Letztlich können wir nur eine solche als wirkliche Opposition bezeichnen, da, wie aus den oben zitierten Definitionen hervorgeht, jede andere Opposition zu Widerstand gegen die Staatsgewalt – wobei nach Roth¹⁰ erst Widerstand zu Revolution oder Restauration führen kann – oder zu einem Umsturz führen muss. Auf die Frage des Widerstandsrechts will ich nicht näher eintreten und hiezu nur auf die Arbeiten von Daniel Roth und René Schneider¹¹ hinweisen.

Die Vertreter einer richtig verstandenen Opposition anerkennen grundsätzlich die Demokratie und die Grundlagen der bestehenden Verfassungsordnung. Dies schliesst eine Opposition, wie diejenige in Deutschland zur Zeit der Weimarer Republik, aus.

⁸ STERNBERGER, 133.

⁹ KLUXEN, Abschnitt über die Opposition, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, 6, 11:

¹⁰ ROTH, Widerstand gegen staatliche Unterdrückung und Kampf ums Recht bei den alten Griechen.

¹¹ SCHNEIDER, Das Widerstandsrecht in Staatsrecht und Staatstheorie der Gegenwart.

II. OPPOSITION IN DER PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE

Der Begriff der Opposition wurde ausgebildet im parlamentarischen System und ist bis heute nur in einem solchen zu einer bestehenden Einrichtung geworden. Dabei hat es sich gezeigt, dass es zu einer wirklich spielenden Opposition fast nur im Zweiparteien-System kommen kann¹².

Schon seit den Tagen von Milton (1608–1674) und Shaftesbury (1621–1683)¹³ hatte man in England begonnen, das Vorhandensein einer oppositionellen Minderheit, die ihre eigenen Ziele zur Geltung bringen wollte, positiv zu beurteilen. Bolingbroke hatte als erster eine zusammenhängende Theorie der Opposition entwickelt¹⁴.

Eine parlamentarische Opposition hat sich erstmals in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nach der «glorreichen Revolution» in England, herausgebildet und richtete sich gegen die Regierung Walpole¹⁵.

Die Engländer erkannten, dass der Volkswille nicht einfach mit dem Willen der Majorität gleichzusetzen ist, sondern sich aus der Diskussion mit den jeweiligen Minderheiten herausbildet. Allmählich setzte sich die Meinung durch, dass es einen besonderen Schutz der Freiheit des Einzelnen gewährleiste, wenn den Minderheiten inner- und ausserhalb des Parlamentes die Möglichkeit einer freien Diskussion gegeben sei¹⁶.

Durch das Bestehen einer Opposition wurde jede Handlung und Massnahme der Regierung der öffentlichen Kritik unterworfen. Dadurch wurde die Regierung gezwungen, auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen. Wir dürfen aber nicht vergessen: Eine öffentliche Meinung an sich gibt es nicht, sondern sie wird «gemacht».

Das Volk entwickelt keine eigenen Ideen; die Beeinflussung der Volksmeinung geschieht auf verschiedene Weise: durch die Presse, Pamphlete, durch Volksversammlungen, in Theatern, Kulturstätten, Kaffee- und

¹² ESCHENBURG, 291. – KLUXEN, 12.

¹³ Über Milton und seine Stellung zur Opposition vgl. KLUXEN, Politische Opposition, 13 ff. – Über Shaftesbury, a. a. O., 96 ff.

¹⁴ Über Bolingbroke und seine Oppositionstheorie vgl. KLUXEN, Politische Opposition, 103 ff. – KLUXEN, Politische Opposition, 1.

¹⁵ KLUXEN, Politische Opposition, 65.

¹⁶ KLUXEN, Politische Opposition, 2 ff.

Wirtshäusern, durch die grossen oder einflussreichen Familien usw. Aus dem eben Gesagten geht hervor, dass eine öffentliche Meinung, die derjenigen der Regierung zuwiderläuft, nur in einem freien Staate entstehen kann.

Nach Lowell ist der Begriff der Opposition der grösste Beitrag des 19. Jahrhunderts zur Regierungskunst; der bedeutende Fortschritt liegt darin, dass es eine Partei gibt, welche die Massnahmen der Regierung kritisiert und bekämpft, die aber gegenüber den Institutionen des Staates vollständig loyal ist und sich in Bereitschaft hält, die Regierungsgewalt zu übernehmen, ohne dass die politischen Traditionen des Staates irgendwie erschüttert werden¹⁷.

Für das wirksame Funktionieren einer Opposition ist es wichtig, dass für dieselbe begründete Hoffnung besteht, eines Tages die Regierungsverantwortung übernehmen zu können.

Diese Meinung vertritt auch Sternberger: «...[Es] kann die opponierende Partei ihre Funktionen nur dann ausüben, beziehungsweise nur dann ‚legitim‘ und loyal bleiben, wenn sie mit Grund hoffen kann, die Regierung abzulösen. Die Furcht der Regierung vor diesem Umschwung und die Hoffnung der Opposition auf ihn konstituieren erst die eigentliche Lebendigkeit eines Verfassungs- und Parteiensystems, das auf diese Polarität gegründet ist.»¹⁸

III. DIE OPPOSITION IN DER SCHWEIZ

Während in England, wie wir gesehen haben, die Idee und die Notwendigkeit der Opposition sich im Bewusstsein der Bevölkerung immer tiefer verankerten, besteht bei uns in der Schweiz seit eh und je oppositionellen Strömungen gegenüber ein gewisses Misstrauen und Unbehagen. Privat wird gerne kritisiert, und die Massnahmen der Behörden werden mit Vorliebe beanstandet, aber sobald es ans Wählen und Stimmen geht, ist der Schweizer wieder *gouvernemental* gesinnt. Dürrenmatt pflegte zu erzählen, dass meist, wenn er zur Grossratssitzung nach Bern fuhr und mit sei-

¹⁷ LOWELL, *The Government of England*, 1, 451.

¹⁸ STERNBERGER, 134. – Vgl. auch SEIDEL, 26.

nen Grossratskollegen im Zuge über die vorgesehenen Geschäfte diskutierte, diese seine Ansichten teilten. Diese Übereinstimmung dauerte so lange, bis sie in Zollikofen einfuhren, dort schienen sie sich plötzlich auf ihr Fraktionsgewissen zu besinnen und vertraten mit Überzeugung die Politik der Regierung und der radikalen Führung. Auf der Heimfahrt hätten sie jeweils von Zollikofen an Dürrenmatts Einwänden wieder zugestimmt¹⁹.

Der frühere Bundesrat Jakob Dubs trat der abschätzigen Beurteilung, welche die oppositionellen Gruppen in der Schweiz fanden, scharf entgegen: «Das natürliche Streben jeder Partei ist, zur Herrschaft im Staate zu gelangen. Es ist dies ein durchaus berechtigtes Bestreben; ja sogar eine Gewissenspflicht. Es gehört zu den grossen Ungereimtheiten unseres Parteiens, einer Partei vorzuwerfen, dass sie nach der Herrschaft (den, Sesseln) strebe und es ist einfältige Prüderie, dagegen zu protestieren. In der Demokratie ist es Pflicht der siegenden Partei, die Staatsleitung zu übernehmen und namentlich besondere Pflicht der Parteihäupter, in die leitenden Stellungen einzutreten. Man kann nicht Gegner wählen, um seine Grundsätze zur Verwirklichung zu bringen und es ist ebenso unpassend, diese schwächern oder unfähigern Händen der eigenen Partei anzuvertrauen.»²⁰

Über die Aufgabe der Opposition äusserte er sich folgendermassen: «Die der Regierungspartei entgegengesetzte Partei nennt man die *Opposition*, die oftmals auch aus verschiedenen Gruppen zusammengesetzt sein kann, welche aber in der Opposition einig sind. Die spezifische Aufgabe der Opposition ist die *Kontrolle* der Regierung und der Staatsbehörden überhaupt. Es ist unrichtig, wenn die Opposition zur Zeit, wo sie nicht an der Regierung ist, ihr Programm verwirklichen will; sie soll damit zuwarten, bis sie selbst zur Herrschaft gelangt. Dagegen soll sie mit ihrer ganzen Kraft die Kritik und die Kontrolle handhaben; denn damit macht sie sich besonders nützlich für das Volk, das sie zugleich in Wachsamkeit über seine Interessen erhält.»²¹

In den letzten hundert Jahren hat sich nicht viel geändert. Dubs' Klage, dass man in England in dieser Beziehung viel weiter sei als bei uns²², gilt

¹⁹ DÜRRENMATT, Politische Erinnerungen und Erfahrungen, 5.

²⁰ DUBS, 1, 180. ²¹ DUBS, 1, 181. ²² DUBS, 1, 181 f.

auch heute noch. – Dabei stossen wir gerade gegenwärtig in der Schweiz auf ein sehr verbreitetes Missbehagen über die herrschenden Zustände. Denken wir dabei etwa an die Bestrebungen, die die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Ziele haben, oder diejenigen, die auf eine Revision der Bundesverfassung hinzielen.

Das Referendum ist aber kein Ersatz für eine systematische Opposition, obschon es von einer Oppositionspartei als wirksame Waffe verwendet werden kann. Das Referendum ist eine Institution des Einverständnisses²³. Das Volk kann ein Gesetz nur annehmen oder ablehnen, es hat keine Möglichkeit, zu einem Alternativvorschlag Stellung zu nehmen oder gar einen solchen aufzustellen. Die zentrale Aufgabe des Referendums besteht darin, eine möglichst grosse Übereinstimmung zwischen Volk und Behörden herbeizuführen. Eine Opposition gegen die verschiedenen Gesetzesvorlagen kann nur von Fall zu Fall eintreten. Eine wirklich systematische Oppositionsbewegung ist durch das Referendum nicht gewährleistet.

Auch durch die Volksinitiative kann die Lücke nicht geschlossen werden, denn in der Verfassungswirklichkeit ist selbst das Volksbegehren dem Gedanken der konsiliaren Demokratie untergeordnet²⁴. Der Volksinitiative steht häufig ein Entwurf der Bundesversammlung gegenüber. «Nur in extremis, nur in einer auf anderem Wege nicht zu meisternden politischen Spannungssituation öffnet die Initiative den Weg, um gegen den Willen der Behörde eine verbindliche Ordnung durchzusetzen.»²⁵ Die Initiative ist deshalb bloss eine Ergänzung des Referendums.

Ich bezwecke mit dieser Arbeit nicht, einen Weg oder eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie sich in der Schweiz eine wirksame Opposition bewerkstelligen liesse. Es soll und kann kein in die Zukunft weisender Leitfaden sein, sondern es ist ein Versuch, die Bemühungen, die Erfolge und Misserfolge eines Mannes zu beschreiben, der zu seiner Zeit, unter völlig anderen Umständen und Voraussetzungen, versucht hat, einer Alternativpolitik zu der auf Zentralismus und Wohlfahrtsstaat hinzielenden Politik der herrschenden Partei zum Durchbruch zu verhelfen.

²³ IMBODEN, 35. ²⁴ IMBODEN, 33f. ²⁵ IMBODEN, 34.

IV. DÜRRENMATT UND DIE OPPOSITION

Als Ulrich Dürrenmatt Anfang Oktober 1880 als verantwortlicher Redaktor in die «Berner Volkszeitung» eintrat, kündigte Hans Nydegger seinen Freund mit folgenden Worten an: «Bei der anerkannt publizistischen Fähigkeit dieses wissenschaftlich gebildeten Mannes, ist es für unsere unabhängige-demokratische Partei ein grosser Gewinn, dass Herr Dürrenmatt entschlossen ist, sich fürderhin ganz der Journalistik zu widmen. Die ‚Berner Volkszeitung‘ dürfte dieses Umstandes wegen, mehr noch als bisher, das leitende Organ der Opposition im Kanton Bern werden und sich auch in eidgenössischen Fragen gebührend Geltung verschaffen.»²⁶ Dürrenmatt selbst begrüsst seine Leser in einem «Grüss Gott» betitelten Leitartikel, aus dem ich einige Zeilen zitieren möchte: «Ein schönes, billiges, liberales Zeitungsprogramm wäre bald gemacht: Man nehme eine rechte Portion wahrhaft freisinnige Haltung, eine gehörige Dosis unentwegten Fortschritt und einen grossen Mund voll ‚Staatshoheit‘, rüttle diese schönen Begriffe tüchtig durcheinander und setze als Pfropfen einen Vers aus dem Berner Marsch darauf – das gibt eine liberale Mixtur, von welcher Du dem Volke dreissig Jahre lang täglich dreissig Zeitungen voll verordnen magst. Angesichts der vielen Fälschungen aber, welche mit dieser Mixtur seit Jahren getrieben wurden, haben wir keine Lust, den Mund zu voll davon zu nehmen...

Ihre bisherige, gegen den autoritären Radikalismus gerichtete Tendenz soll die ‚Berner Volkszeitung‘ auch in Zukunft beibehalten; ... Also doch immer und immer wieder kritisieren, nur niederreissen statt aufbauen? Falsch verstanden, lieber Freund! Denn abgesehen davon, dass wir für die Erforschung und rücksichtslose Aufdeckung der Wahrheit ebensogut oder besser das Prädikat positiven Wirkens für uns in Anspruch nehmen, ... soll man uns, wo es sich um wahrhaft vaterländische Bestrebungen, um die sittlich religiöse oder wirtschaftliche Hebung des Volkes handelt, überzeugungstreu und ohne Rücksicht auf Parteischablonen, auf unserem Posten finden...»²⁷

Wir sehen, wie schon zu Beginn von Dürrenmatts Redaktionstätigkeit Funktion und Aufgabe der Opposition, wie sie weiter oben definiert wur-

²⁶ Be V 1880, 79. ²⁷ Be V 1880, 80.

de, von ihm klar erkannt wurde. Er war sich bewusst, dass Kritik und Kontrolle der Regierung allein nicht genügten. Wir finden die ersten Hinweise auf ein Alternativprogramm, das dann im Jahre 1882 mit der Gründung der Bernischen Volkspartei klare Gestalt annehmen sollte²⁸. Wir sehen, wie sehr sich Dürrenmatt der Verantwortung eines Oppositionspolitikers bewusst ist. Wenn er sich in späteren Jahren manchmal zu einer sturen Opposition, einer Opposition bloss um der Opposition willen, hinreissen liess, so geschah es, weil entweder sein Rechtsempfinden zutiefst verletzt wurde oder aber weil er von den Radikalen mit so grossem Hass verfolgt wurde, dass er selbst die Übersicht und jedes Mass verlor.

Dürrenmatt war bald einmal der bestgehasste Mann in radikalen Augen, nicht zuletzt deshalb, weil seine Bestrebungen oft Erfolg hatten und die radikale Partei ihr Programm nicht reibungslos durchführen konnte, sondern mehr als einmal zum Umdenken gezwungen wurde.

Opposition galt als suspekt und unwürdig, häufig wurde sie sogar als unmoralisch angesehen. Damals wie heute hatten viele nur eine vage Vorstellung, was eigentlich unter «Opposition» genau zu verstehen sei. So konnte es geschehen, dass einer Partei, die sich der Opposition verschrieben hatte, bald einmal der Vorwurf gemacht wurde, sie betreibe Obstruktion. Vielfach waren sich die Tadler allerdings auch über den Begriff «Obstruktion» nicht im klaren²⁹.

Es gilt festzuhalten, dass man nur die parlamentarische Obstruktion kennt. Wir finden nirgends, dass dieser Begriff auf ein anderes staatsrechtliches Gebiet übertragen worden wäre³⁰. Ich möchte hier als Beispiel die Definition, die Koller gibt, anführen: «Die Obstruktion ist die planmässige Verhinderung oder Verschleppung der Verhandlung, von Akten und der Beschlussfassung parlamentarischer Versammlungen durch einzelne oder in Gruppen vereinte Mitglieder derselben Versammlung. Diese Verhinderung oder Verschleppung kann *mit* und *neben* der Geschäftsordnung und *gegen* dieselbe vor sich gehen.»³¹

²⁸ Siehe S. 85.

²⁹ Obstruktion wird hergeleitet von obstruere – entgegenbauen, versperren, verstopfen. GEORGES, 2 1277.

³⁰ Vgl. die Arbeiten von KOLLER und BRANDENBURG, dazu die Definition, die Bell im Staatslexikon Recht, Wirtschaft, Gesellschaft gegeben hat.

³¹ KOLLER, 113.

Systematische Obstruktion finden wir erstmals in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im englischen Parlament, als die Iren unter Führung von Parnell jede positive parlamentarische Arbeit zu verhindern trachteten, bis ihnen die von der irischen Bevölkerung erstrebte «Home Rule» gewährt werde. Als weiteres Beispiel möge das Vorgehen der sprachlichen Minderheiten im österreichisch-ungarischen Reichsrat, ebenfalls im 19. Jahrhundert, gelten³².

Es besteht keine Einigkeit darüber, ob Obstruktion unter besonderen Umständen ein erlaubtes Mittel sei (so z.B. Bell und Brandenburg) oder aber, da sie unweigerlich zur Anarchie führen muss, in jedem Fall zu verurteilen sei (so Koller)³³. Immerhin gibt auch Koller zu, dass man einen Unterschied machen müsse, ob der Obstruktion sittliche Motive zugrunde liegen oder nicht. Einigkeit herrscht darüber, dass jede Obstruktion, die durch Lärm-, Radau- und Gewaltszenen oder durch Umgehung des Geschäftsreglementes ein geordnetes parlamentarisches Arbeiten zu verhindern sucht, zu verurteilen sei.

Nach diesen Ausführungen darf man mit Bestimmtheit behaupten, dass Dürrenmatt nie parlamentarische Obstruktion betrieben hat. Das liess sein Sinn für Rechtmässigkeit nicht zu. Er versuchte nie, das Geschäftsreglement des Grossen Rates zu umgehen, im Gegenteil befürwortete er eine strikte Einhaltung von Grossratsreglement und Verfassung. Auch kann man seine Reden nur als Opposition, nicht aber als Obstruktion bezeichnen.

Es liessen sich nur zwei Fälle heranziehen, in denen man seinem Verhalten im Grossen Rat den Vorwurf der Obstruktion machen könnte.

Im Jahre 1897 wurde in der Sitzung vom 21. September über die Aufnahme eines Anleihe von 50 Millionen Franken für die Hypothekarkasse des Kantons Bern beraten³⁴. Dürrenmatt hatte einige Bedenken gegen dieses Anleihen, vor allem weil das Geld von französischen Banken stammte. Er war indessen bereit, der Vorlage der Regierung zuzustimmen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die ganze Frage dem Referendum unterstellt werde. Auch bei diesem Anlass zeigt sich deutlich, wie stark ausgeprägt bei Dürrenmatt die Achtung vor der Verfassung war. Er argumentierte unter anderem folgendermassen: «...ich kann die Herren

³² KOLLER 25 ff., 60 ff., speziell 62. ³³ Vgl. Anm. 30.

³⁴ TAGBLATT 1897, 327 ff.

versichern, dass es mir ausserordentlich schwer geworden ist, bevor ich mich entschlossen habe, in dieser Beziehung Opposition zu machen. Ich gebe ja gerne zu, dass oft vielleicht in etwas oberflächlicher Weise seitens der Opposition der Vorwurf der Verfassungsverletzung erhoben worden ist. Hier habe ich aber den Eindruck, dass nun in etwas oberflächlicher Weise von den vorberatenden Behörden über die Verfassungsmässigkeit zur Tagesordnung geschritten werde. Ich gebe aber auch jetzt die Versicherung ab, dass ich mit Freuden meinen Antrag betreffend Volksabstimmung zurückziehen werde, wenn mir plausibel gemacht werden kann, dass ich mich in dieser Beziehung im Irrtum befinde...»³⁵ Sein Antrag wurde mit 134 zu 28 Stimmen verworfen³⁶, die Vorlage mit 152 gegen 5 Stimmen angenommen³⁷. Dieses deutliche Ergebnis liess Dürrenmatt den Kampf nicht aufgeben: «Ich gebe gegen diesen Beschluss eine Verwahrung zu Protokoll, da ich ihn als eine Verfassungsüberschreitung betrachte. Ich wahre mir das Recht, die Verfassungsrechte weiter zu verfolgen und an eine andere Instanz zu appellieren.»³⁸

Auf den nächsten Tag war die Schlussabstimmung über das Armengesetz angesetzt. Dürrenmatt war Mitglied der Kommission gewesen und hatte sich sehr um das Zustandekommen dieses Gesetzes bemüht. Bei der Abstimmung, die mit Namensaufruf erfolgte, enthielt er sich mit folgender Bemerkung der Stimme: «Enthaltung wegen Verfassungsverletzung.»³⁹

Die Radikalen waren ihres Erfolges vor Bundesgericht nicht ganz sicher, deshalb erfolgten von ihrer Seite keine Einwände, als Grossrat Stettler am 23. September 1897 einen Wiedererwägungsantrag stellte⁴⁰. Es wurde beschlossen, diesen Antrag als Motion zu behandeln⁴¹. Man setzte das Geschäft auf die Traktandenliste vom 24. September. Nach der Begründung des Antrages durch Grossrat Stettler und den Berichten von Regierung und Staatswirtschaftskommission⁴², welche plötzlich keine Einwände mehr gegen die Forderung vorbrachten, die Frage des Anleihe dem Referendum zu unterstellen, meldete sich Dürrenmatt nochmals zum Wort und gab seiner Genugtuung Ausdruck: «Ich muss nun wirklich

³⁵ TAGBLATT 1897, 340. ³⁶ TAGBLATT 1897, 334. ³⁷ TAGBLATT 1897, 340.

³⁸ TAGBLATT 1897, 340. ³⁹ TAGBLATT 1897, 354. ⁴⁰ TAGBLATT 1897, 355.

⁴¹ TAGBLATT 1897, 355. ⁴² TAGBLATT 1897, 382 ff.

meine Freude darüber aussprechen, dass die Regierung unterdessen sich eines andern besonnen hat, und sich der Anordnung einer Volksabstimmung nicht mehr widersetzt. Ich erblicke darin einen Akt sehr weiser Selbstbeherrschung und auch einen Akt der Respektierung der verfassungsmässigen Bestimmungen...

Nun muss ich auch noch ein Wort der Erläuterung über die Schlussabstimmung vom letzten Dienstag beifügen. Es waren damals fünf Opponenten. Ich war auch einer derselben, erkläre aber, wenn das Anleihen dem Volke vorgelegt wird, so werde ich mit Freuden dazu stimmen, wenn ich schon weiss, dass es auch einige Schattenseiten hat... Ich muss dabei das Geständnis ablegen, dass die Übereilung, die nach meiner Ansicht letzten Dienstag stattfand, bei mir noch am folgenden Tag nachwirkte, als die Schlussabstimmung über das Armengesetz vorgenommen wurde. Ich habe mich in jenem Moment wirklich nicht dazu aufrufen können, ein zutrauensvolles Ja abzugeben, wie ich es sonst im Sinne hatte. Ich habe mich deshalb enthalten und beigefügt: ‚Wegen Verfassungsverletzung‘. Diese Bemerkung hat sich durchaus nur auf die Verhandlungen vom vorhergehenden Tag bezogen und nicht auf das Armengesetz. Nun sind wir im Begriffe, den Konflikt bezüglich des Anleihens zu lösen, und ich erkläre, dass ich nun mit Freuden für beide Vorlagen eintreten werde. Das wollte ich noch bemerken um Missverständnisse zu verhüten.»⁴³

Der Beschluss wurde mit 173 gegen 2 Stimmen angenommen.⁴⁴

Beim andern Fall handelte es sich um die Proporzfrage. Dürrenmatt erklärte, dass er keinem neuen Steuergesetz mehr zustimmen werde, bevor nicht das proportionale Wahlverfahren eingeführt werde. In der Debatte vom 30. Januar 1900 über das Abänderungsgesetz betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer sprach er sich gegen das Eintreten aus. Einmal stehe er materiell auf ganz anderem Boden und huldige einem altväterischen Standpunkt, dann aber gebe er grundsätzlich keinem Steuergesetz seine Zustimmung ohne die Einführung des Proporzes⁴⁵.

In der Begründung der Motion Moor, welche die Einführung des Proporzes forderte, erklärte er in der Sitzung vom 3. September 1900 unter anderem: «Wir wollen den Proporz, damit den Minderheiten Gelegenheit

⁴³ TAGBLATT 1897, 384. ⁴⁴ TAGBLATT 1897, 385. ⁴⁵ TAGBLATT 1900, 15.

gegeben ist, in loyaler Weise an der Finanzrekonstruktion, an der Finanzreform mitzuarbeiten, und wenn in einem freisinnigen Hauptblatt gesagt worden ist, man habe speziell von den Konservativen keine Garantie, dass sie zur Finanzreform auch Hand bieten werden, so darf ich doch als einer, der an der Spitze einer konservativen Gruppe steht, erklären, dass dem nicht so ist.»⁴⁶

Man kann in der Koppelung zweier materiell verschiedener Fragen eine Art von Obstruktion sehen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass es sich bei beiden Anlässen um Finanzfragen gehandelt hatte. Nun möchte aber gerade Jellinek die Finanzfragen als Sonderfälle behandelt wissen. Er erklärt, dass dem Parlament mit dem Budgetrecht ein Machtmittel in die Hand gegeben sei⁴⁷. Es würde sich also bei Dürrenmatt höchstens um Grenzfälle einer «Obstruktion» handeln, wobei zu bedenken ist, dass bei einer wirklich systematischen Obstruktion Dürrenmatt überhaupt jede Vorlage hätte ablehnen müssen.

Es ist nicht gut möglich, die Obstruktion vom parlamentarischen auf das sonstige politische Leben in der Schweiz zu übertragen. Meines Erachtens ist es nicht zulässig, gegen jemanden den Vorwurf der Obstruktion zu erheben, nur weil er mehrere Male gegen ein Gesetz, das immer wieder in ähnlicher Form, ohne materiell in den kritisierten Punkten eine Änderung erfahren zu haben, opponierte, wie man das gegenüber Dürrenmatt im Falle des Ehrenfolgengesetzes tat⁴⁸.

Dagegen können wir im Jahre 1886 einen wirklichen Fall von Obstruktion feststellen: Im Artikel «Ein Merk's für die Volkspartei auf den 2. Mai» forderte Dürrenmatt die Parteianhänger auf, gegen sämtliche Referendumsvorlagen zu stimmen, da die Regierung nicht zu einer neuen Wahlkreiseinteilung zu bewegen sei⁴⁹. Sehr ernst konnte es Dürrenmatt mit dieser Aufforderung nicht gewesen sein, denn schon bei der nächsten Abstimmung im selben Jahr – am 24. Oktober 1886 – befürwortete er beide Vorlagen⁵⁰, die dann zu seiner Verwunderung doch verworfen wurden⁵¹.

⁴⁶ TAGBLATT 1900, 325. ⁴⁷ JELLINEK, 36f. ⁴⁸ Siehe S. 186ff. ⁴⁹ Be V 1886, 25.

⁵⁰ Es handelte sich um ein Gesetz über die Organisation der Landwirtschaftlichen Schule und eines betreffend Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen und die Bildung einer Lehrerkasse. Be V 1886, 85.

⁵¹ Be V 1886, 87.

Trotz aller Einschränkungen möchte ich den Vorwurf, der Dürrenmatt auch heute noch hin und wieder gemacht wird, er habe Obstruktionspolitik getrieben, zurückweisen, dagegen gerne zugeben, dass er manchmal der Versuchung erlag, Opposition bloss um der Opposition willen zu treiben. Dürrenmatt selbst wandte sich ausdrücklich gegen die Behauptung, seine Politik sei Obstruktion: «Gegen *ein einzelnes* Gesetz darfst du öppe hie und da einmal mit Verstand und Diskretion das Referendum ergreifen ... aber gegen vier Bundesgesetze auf einmal Opposition machen⁵²..., das ist ‚Obstruktionspolitik‘» Die Wurzel des Wortes Obstruktion sei ihm in Erinnerung geblieben: «Iter Poenis corporibus suis *obstruere* voluerunt (d.h. ungefähr: Sie wollten den Puniern den Weg mit ihren Leibern *versperren*). Obstruktion heisst also *Versperrung*, *Verhinderung*, oder wenn ein Arzt das übersetzt: *Verstopfung*... Das ist die Obstruktion, welche wir nach des Wortes ursprünglicher Bedeutung mit dem Referendum bezwecken...»⁵³

Wie negativ die Einstellung zu einer oppositionellen Meinung damals war, zeigt etwa der Artikel eines Korrespondenten, der den Titel trug: «Darf man seine Meinung über ein schweiz[erisches] Bundesgesetz äussern, ohne den Vorwurf eines Vaterlandsfeindes zu verdienen?»⁵⁴

Dürrenmatt ist immer wieder von neuem bemüht, die Oppositionsgruppen zu dezidiertem, geschlossenem Vorgehen zu bewegen. Seiner Ansicht nach trug die Kompromissbereitschaft vieler Konservativer die Hauptschuld daran, dass sich eine wirksame konservative Politik weder auf kantonalem noch auf eidgenössischem Gebiet verwirklichen liess⁵⁵. Seine Angriffe waren stets scharf, doch zeigte sich schon sehr früh eine gewisse Resignation: er überzeugte sich von der Aussichtslosigkeit seines Strebens. Als Beispiel dafür möge das nachfolgende Gedicht dienen.

⁵² Dürrenmatt spielte auf die Ergreifung des Referendums gegen die vier Bundesgesetze, das «vierhöckrige Kamel», 1884, an. Vgl. Anm. 59.

⁵³ Leitartikel «Obstruktionspolitik», Be V 1884, 13.

⁵⁴ Be V 1881, 68.

⁵⁵ Z.B. den Artikel: «Die Systemler rüsten zum Krieg»: «Die Opposition aber lässt die Dinge gehen, wie sie wollen, und denkt erst daran, ihre Kanonen zu giesen, wenn die Schlacht angefangen hat», Be V 1881, 52. – Ferner: «Wird die Opposition das endlich begreifen?», Be V 1889, 14, und: «Folgen der konservativen Leimsiederpolitik», Be V 1890 7.

*Obstruktion und Opportunität*⁵⁶

Sie wären mürbe geworden
Wenn Ihr mit starker Hand
Beharrtet in dem festen,
Wehrhaften Widerstand.

Das Volk stund Euch zur Seite
Im Urnenkampf beherzt.
Nun habt Ihr sein Vertrauen
Mit Zaudern halb verscherzt.

Der Mehrheit in den Räten
Ward wind und weh und bang,
Sie dachte wohl mit Schrecken:
Mit uns währt's nicht mehr lang.

Sie warf es fuderweise
Den Leuten an den Kopf;
Ein jeder Handelsjüngling
Spie es aus seinem Kopf.

Da schwankte mancher Brave,
Versicherte auf Ehr'
So schwarz bin ich denn doch nicht,
Wie Der und Der und Der.

Die Herren aus dem Zentrum
Sind besser als ihr Ruf:
Sie halfen Ketten schmieden
Die uns die Mehrheit schuf.

Sie hofften auf Belohnung
Der guten Lebensart;
Da waren sie am Ende
Mit sammt dem Volk genarrt.

⁵⁶ Be V 1890, 7.

Die Radikalen sagten:
Das Wahlgesetz ist gut,
Weil unser Sessel Mehrheit
Auf diesem Grunde ruht.

Dem treffenden Beweise
Die *Macht* zur Seite geht;
Die ist der Lohn der Tugend
Und Opportunität.

Dürrenmatt kannte die Ansichten von Jakob Dubs über die Opposition. Seine Vorstellungen von der Opposition deckten sich mit jenen vollständig⁵⁷. Leider vermochten diese Gedanken nicht, Allgemeingut der Bevölkerung zu werden.

Seine grössten Erfolge errang Dürrenmatt in der Handhabung des Referendums. In den Abstimmungen ist das Volk konservativer als bei Wahlen. Grösste Hoffnung weckte bei ihm und vielen Konservativen der Sieg im Kampf gegen den Schulsekretär⁵⁸. Bemerkenswerte Erfolge errangen die Konservativen 1884, als sie das Referendum gegen vier Bundesgesetze (das «vierhöckrige Kamel») ergriffen, 1891 als sie die Verstaatlichung der Eisenbahnen verhindern konnten, ferner 1900 bei der Verwerfung der Krankenversicherung⁵⁹. Doch konnte Dürrenmatt 1898 nicht verhindern, dass die Verstaatlichung der Eisenbahnen vom Volke doch angenommen wurde. Weniger Glück hatte er mit der Initiative. Zwar wurden zwei von ihm eifrig unterstützte Initiativen, das Schächtverbot 1892/93 und das Absinthverbot 1908 mit Mehrheit vom Schweizervolk angenommen, dagegen wurde sowohl die Beutezuginitiative 1893/94 als auch die Doppelinitiative für Proportionalwahl des Nationalrates und die Volkswahl des Bundesrates 1900 verworfen⁶⁰. Auf kantonalem Gebiet errang er mit der Verfassungsrevisionsinitiative 1883 und der Salzpreisinitiative 1890/91

⁵⁷ Be V 1892, 61. ⁵⁸ Siehe S. 351 ff.

⁵⁹ Es handelte sich um folgende vier Bundesgesetze: 1. Organisation des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. 2. Bundesbeschluss betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden. 3. Bundesbeschluss betreffend die Kanzleikosten der schweizerischen Gesandtschaft in Washington. 4. Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Bundesstrafrechts. – Siehe S. 216 ff.

⁶⁰ Siehe S. 127 ff.

vielbeachtete Erfolge. Doch vermochte eine von ihm befürwortete Initiative nicht zu verhindern, dass 1903 die Oberabteilung des Seminars Hofwyl nach Bern verlegt wurde⁶¹.

Während der Abstimmungskampagnen war er meist Sonntag für Sonntag unterwegs, um an Versammlungen zu sprechen. Er war ein gesuchter Redner der Opposition, der den Ton des Volkes zu treffen wusste.

Im Jahre 1886 wurde Dürrenmatt erstmals in den Grossen Rat gewählt, dem er bis zum Frühjahr 1908 angehörte, als er aus Gesundheitsgründen demissionieren musste. Seine Wahl wurde von den Radikalen äusserst gehässig kommentiert und stiess auf grosses Misstrauen⁶². Übergross war der Wunsch, Dürrenmatt möchte sich richtig blamieren.

Während der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit zum Grossen Rat fällt seine starke Anteilnahme an allen politischen Fragen auf und seine Mässigung in der mündlichen Ausdrucksweise. Zwar waren seine Voten äusserst temperamentvoll, voller Kritik an den Radikalen, oft gewürzt mit Witz und Humor, aber eine Polemik, wie wir sie in seiner Zeitung antreffen, suchte er zu vermeiden. In den ersten Jahren wurde von freisinniger Seite immer wieder der Versuch gemacht, ihn durch Schlussrufe am Weiterreden zu hindern oder ihn einzuschüchtern, wenn er missfallende Ansichten mit viel Geschick und erstaunlich profunder Sachkenntnis vortrug. Es dauerte bis 1890, bis er erstmals in eine Kommission gewählt wurde; es betraf dies die Salzpreiskommission. Diese Wahl konnten die Radikalen kaum umgehen, da die Salzpreisinitiative auf Drängen Dürrenmatts gegen den Beschluss des Regierungsrates und des Grossen Rates zustande gekommen war.

Ende 1891 wurde Dürrenmatt auf Betreiben von Rudolf Brunner in die erweiterte Kommission für Verfassungsrevision gewählt⁶³. Brunner war zu der Überzeugung gelangt, dass sich eine Verfassungsrevision ohne Mitwirken Dürrenmatts in absehbarer Zeit nicht verwirklichen lasse. Von beiden Seiten wurde die Zusammenarbeit mit grosser Loyalität betrieben und führte 1893 zur Annahme der neuen bernischen Verfassung.

Von diesem Zeitpunkt an kann man eine allmähliche Wandlung im Ansehen, das Dürrenmatt im Grossen Rate genoss, feststellen. Er wurde

⁶¹ Siehe S. 377ff. ⁶² Siehe S. 103f. ⁶³ Siehe S. 167f.

mehr und mehr zur Mitarbeit in den Kommissionen herangezogen – allerdings wurde er nie zum Präsidenten irgendeiner Kommission gewählt, geschweige denn zum Präsidenten des Grossen Rates berufen. Da Dürrenmatt Führer der Bernischen Volkspartei war, wäre eine solche Wahl unter normalen Umständen selbstverständlich gewesen.

In den späteren Jahren seiner Zugehörigkeit zum Grossen Rat wurde kein Versuch mehr unternommen, ihn am Sprechen zu hindern. Der Grosse Rat lauschte seinen Ausführungen jeweils mit grosser Aufmerksamkeit⁶⁴. Leider ist es nicht mehr möglich zu erkennen, wie die tatsächliche Wirkung seiner Reden war. Ausser dass wir natürlich nicht mehr feststellen können, wie seine Persönlichkeit als Redner auf die Zuhörer wirkte, ist uns offenbar auch das Beste an seinen Voten verlorengegangen: Seine Stärke war die Ausdrucksweise im Berndeutschen. – Zeitgenossen bezeugen, dass seine Reden im Nationalrate, weil in der Schriftsprache gesprochen, lange nicht dieselbe Wirkung hatten⁶⁵. Die Sprache im Bernischen Grossen Rat war und ist – neben dem Französischen – das Berndeutsche; allein, das Protokoll wird in der Schriftsprache geführt.

Die Wahl Dürrenmatts in den Nationalrat erfolgte erst 1902. Sein Einfluss und sein Ansehen waren bedeutend geringer als im Bernischen Grossen Rate. Wenn wir bedenken, dass es etwa sechs bis sieben Jahre gedauert hat, bis sich Dürrenmatt im Grossen Rat durchsetzen konnte, kann es nicht so sehr verwundern, dass es ihm nicht glückte, im Nationalrat eine bedeutende Stellung zu erkämpfen. Erschwerend kam hinzu, dass sich Dürrenmatt in seinem Unabhängigkeitsdrang und Eigenwillen nicht entschliessen konnte, einer Fraktion beizutreten – das Zentrum war ihm zu lau, den Konservativen schloss er sich nicht an, weil sie die Konfession zu sehr in den Vordergrund stellten. – Es ist müssig, sich zu überlegen, wie sehr seine Stellung an Durchschlagskraft gewonnen hätte, wenn sein Freund, der spätere Nationalrat Fritz Bopp, gleichzeitig mit ihm in dem Rat gesessen hätte. Nicht vergessen darf man, dass Dürrenmatt in den letzten Jahren seines Lebens durch häufige Krankheiten geschwächt war – er verfügte nicht mehr über die ungebrochene Kraft und den jugendlichen Elan wie zur Zeit seiner Wahl in den Grossen Rat.

⁶⁴ Über seine Stellung im Grossen Rat siehe S. 103 f.

⁶⁵ NZZ 1908, 209, 1. Morgenblatt.